

Über die äußeren Umstände, die zur Ausgabe des PsL und des Liber Pontificalis-Auszugs des Abbo von Fleury führten, erfahren wir andeutungsweise einiges aus der Vorrede des Herausgebers. Danach hatte er die Handschriften für beide Werke „durch die gütige Vermittlung etlicher berühmter Männer“ erhalten¹⁵⁸). Wer verbirgt sich hinter diesen berühmten Männern?

In den Jahren 1600 bis 1602 veranstaltete J. Busäus eine Reihe bedeutender Handschrifteneditionen: 1600 wurden von ihm die Werke des Petrus von Blois d. Ä. herausgegeben, 1602 die Briefe Hinkmars von Reims, der Liber Pontificalis, die Papstvitae des PsL und der Liber Pontificalis des Abbo von Fleury¹⁵⁹). Es fällt auf, daß die drei zuletzt erwähnten Werke den Herausgeber nicht nennen; der Widmungsbrief der Liber Pontificalis-Ausgabe an den Augsburger Gelehrten Marcus Welser († 1614) ist von dem Drucker Johannes Albinus unterzeichnet. Aus dem Titel, dem Widmungsbrief und der Praefatio ad amicum lectorem der Editio princeps des Liber Pontificalis ist zu entnehmen, daß Marcus Welser die dem Druck zugrunde liegende Handschrift den Mainzer Jesuiten zur Verfügung stellte¹⁶⁰). Die Ausgabe sollte zur Mainzer Ostermesse des Jahres 1602 fertiggestellt sein, so daß keine weiteren Codices eingesehen werden konnten. Da trafen kurz vor Beendigung des Druckes zwei Liber-Pontificalis-Handschriften des Heidelberger Geschichtsforschers und kurfürstlichen Rates Marquard Freher (1565–1614) in Mainz ein, deren Varianten noch rasch auf gesonderten Blättern der Ausgabe vorangestellt wurden¹⁶¹). Dieses Ereignis dürfte auf ein Zusammenspiel zwischen Marcus Welser und Marquard Freher zurückgehen, die in regem wissenschaftlichen Austausch standen¹⁶²).

Benoît (1965) S. 85 Anm. 78 und S. 242, allerdings mit der falschen Angabe, daß die Editio princeps des Liber Pontificalis von Busäus unter dem Namen des PsL veröffentlicht worden wäre.

¹⁵⁸) Praefatio des J. Busäus Bl. 2r = Migne 1149 A.

¹⁵⁹) Sie wurden alle bei Johannes Albinus gedruckt, vgl. das Druckverzeichnis bei P. Baader (wie Anm. 4) S. 547 ff. Nrr. 24, 57, 60.

¹⁶⁰) Es handelt sich um eine Abschrift des Codex Vat. lat. 3764 (E¹), von der L. Duchesne zwei Blätter in dem Mailänder Codex Ambros. D 95 ausfindig machte (Le Liber Pontificalis 2, S. LVI).

¹⁶¹) Der eine Codex, von J. Busäus mit B bezeichnet, brach in der Vita Stephans III. ab und ist heute verloren. Die zweite Hs. (bei Busäus A) identifizierte Duchesne I, S. CXCI f., 2, S. LVI mit dem Codex Paris Bibl. Nat. lat. 5140 (C⁴).

¹⁶²) Vgl. das Urteil Welsers über Freher in einem Brief an J. Scaliger vom 13. 12. 1600 (Welseri opera [1682] S. 793).